

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 45/0297/WP16
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	27.08.2013
		Verfasser:	45/300
<b>Antrag nach Pos. 40 Stadtjugendplan der Kath. Kirchengemeinde St. Jakob Aachen für das Kinder- und Jugendzentrum St. Hubertus</b>			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
17.09.2013	KJA	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Fachverwaltung zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt, dem Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Jakob auf Gewährung einer Fördersumme in Höhe von 4.952,30 Euro zu entsprechen.

**finanzielle Auswirkungen**

Element 4060201-911-1

Sachkonto 53180000

ner	Ansatz 20xx ff.	fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0

0
---

Deckung ist gegeben / keine  
ausreichende Deckung vorhanden

Auswirkungen	2013	Ansatz 2013	Ansatz 2014 ff.	fortgeschriebener Ansatz 2014 ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal- /Sachaufwand	139.000,00 €	139.000,00 €	424.000,00 €	424.000,00 €	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / -Verschlechterung</b>	0		0			

Deckung ist gegeben / keine  
ausreichende Deckung vorhanden      Deckung ist gegeben / keine  
ausreichende Deckung vorhanden

## **Erläuterungen:**

### **1. Ausgangslage**

Das Kinder- und Jugendzentrum St. Hubertus besteht seit über 40 Jahren. Bislang wurden kleinere Schönheitsreparaturen in Eigenarbeit durchgeführt.

Mittlerweile ist wegen diverser Schäden am Putz und durch Verwitterung ein Anstrich der Außenfassade dringend nötig geworden.

Die Kath. Kirchengemeinde St. Jakob beantragt gemäß Pos. 40 Stadtjugendplan Fördermittel zur Deckung der Kosten von Malerarbeiten an der Außenfassade.

### **2. Bewertung des Antrages durch die Fachverwaltung**

Das Jugendzentrum St. Hubertus ist im Wohngebiet die einzige Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche. Die Sanierung des Hauses dient dazu, dass sich die Kinder und Jugendlichen dort wohlfühlen. Bei den anstehenden Arbeiten werden sie ihren Fähigkeiten entsprechend einbezogen, um das Verantwortungsgefühl für "ihr" Haus zu fördern. Ein Teil der Arbeiten ist jedoch aufgrund der notwendigen Fachkenntnis von einem Malerbetrieb durchzuführen.

### **3. Finanzierung**

Lt. des vorliegenden Kostenplans fallen Gesamtkosten in Höhe von 9.904,55 Euro an. Dieses Angebot bezieht sich auf den Kostenvoranschlag der Fa. Krath, der als kostengünstigster aus drei Angeboten gewählt wurde.

Gemäß Pos. 40 des Stadtjugendplans sind Fördermittel in Höhe von 50 % der Gesamtsumme möglich.

50 % der verbleibenden Kosten werden aus Eigenmitteln der Pfarre finanziert. Es verbleibt ein Förderbetrag in Höhe von 4.952,30 Euro.

Die Mittel sind in Pos. 40 vorhanden.

### **4. Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Jakob auf Gewährung einer Fördersumme in Höhe von 4.952,30 Euro zu entsprechen.

## **Anlage/n:**

1. Antrag und
2. Kostenvoranschläge